

Saale-Zeitung.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Bezugspreis
 Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
 zweimonatlicher Lieferung 2,75 M., durch
 die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld.
 Bestellungen werden von allen Reichs-
 postanstalten angenommen.
 Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.
 Für die Redaktion verantwortlich:
 Herrn Jordan in Halle.
 (Verantwortungsverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u.)
 Kopsch-Str. 17a.

Anzeigen
 werden die Spalte über deren Raum
 mit 20 Pfg. für die Zeile, und alle mit
 15 Pfg. berechnet und in der Expedition,
 von untern Kassenstellen und allen
 Annahmestellen angenommen.
 Bestellen die Zeile 40 Pfg.
 Erscheint einmal täglich mit Aus-
 nahme der Sonntage und Feiertage.
 (Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist
 nicht gestattet.)

Nr. 246.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 10. Oktober

1891.

Vonghi und die Friedenskonferenz.

Die Auslassungen des italienischen Staatsminnes Vonghi über die Verhandlungen veranlassen einen interessanten Vergleich, welcher selbst an der römischen Konferenz teilzunehmen gedenkt, zu folgender Entgegnung:
 Als der Philosoph Friede über die Möglichkeit eines Völkerbundes schrieb, der in seiner für alle Welt begrenzten Durchführbarkeit, die Rechte über Recht oder Unrecht der Staaten hinstellen sollte, begann er dem Einmunde, daß sich die absolute Unmöglichkeit eines ungetrübten Völkerbundes nicht darum lasse mit der Ausführung: Dieser Zweifel trifft wegen der Unvollkommenheit des menschlichen Geistes jedes Völkerbund. So lange nicht die reine Vernunft in Person auf der Erde erscheint und das Völkerrecht übernimmt, besteht auch dem höchsten Richter die Möglichkeit des Irrtums oder bösen Willens an. Die menschliche Aufgabe bleibt, denjenigen zu finden, von welchem wir es nicht zu thun, sondern können in unserer Kritik fortfahren. Herr Vonghi betont nämlich, das Recht der Völkerbündler über sich selbst unter Berufung auf das Prinzip, daß ein Volk das Recht der freien Verfügung über sich selbst haben solle. Auch hier ist Herr Vonghi der eigene Wunsch der Vater einer irdigen „Rechts“-Anwendung gewesen. Wir wollen uns vollständig auf den Standpunkt Vonghis stellen und den abstrakten Satz von dem Rechte jedes Volkes zur freien Verfügung über sich selbst zur positiven konkreten Anwendung bringen. Lassen wir uns nicht durch die bloße Behauptung des Vonghi verleiten, daß wir es in der Gemeinschaft der Völkerbündler gar nicht mit einem „Volke“, wie es jener Satz voraussetzt, zu thun haben. Schon seine Exemplifizierung auf Italien, dessen Geistes nach Vonghi auf jenem Prinzip beruht, hätte ihn über seinen Irrgang belehren sollen. Italien bildete sich nach dem Nationalitätsprinzip — wo aber ist die Nation Völkerbündler, wo sind die Grenzen für das „Volk“ Völkerbündler?
 Bis hierher haben wir die völkerrechtliche, die geschichtliche Auffassung des Herrn Vonghi einer Befragung unterzogen. Wir kommen nun auf eine kurze Betrachtung seiner Gedanken im Hinblick auf den bevorstehenden Kongreß.

Kongreß der Parlamentarier und Kongreß der Friedensfreunde erfordern von ihren Teilnehmern die vollständige Enthaltung von allen „artiklen Streitfragen zwischen den Nationen“, eine Forderung, die sich für jeden gläubigen Geist so selbstverständlich ergibt, daß es schon kein zutragendes Bedenken ist, wenn einem solchen Kongreß ein Kongreß-Reglement ausdrücklich festgelegt werden muß. Aber der Teilnehmern soll möglichst noch der Vorwissenheit stehen. Was soll man da sagen, wenn der vernünftige Vorgesetzte schon vor dem Kongreß und in einem Briefe, dessen Worte von Ueberzeugung und Ueberlegenheit bittet sein sollen, Meinungen äußert, die eine unbefangene Würdigung geschichtlicher Ereignisse und eine rechtsunparteiische Beurteilung nationaler Beziehungen und Vorkommnisse vernünftigen lassen? Gerade die Frage, durch welchen Vorstoß und Leitung ein zufriedener, verständiger Verlauf der Konferenz und des Kongresses gewährleistet sei, mußte nicht bloß die deutschen Zeitungen beschäftigen. Nun, die menschliche Aufgabe bleibt, denjenigen zu finden, von welchem ein Irrtum am wenigsten zu befürchten ist, und wenn dies nach Meinung des römischen Comites Herr Vonghi sein sollte, so bezeichnen wir uns dessen trotz unserer Auseinandersetzung mit ihm ohne Mühen. Wir stimmen zwar mit ihm auch darin nicht überein, daß eine proportionierte Vertretung der verschiedenen Nationen nötig sei; dem bei den zu erörternden idealen Fragen können wir uns eine Entscheidung durch bloße Annahme zunächst nicht denken; nach unserer Meinung kann ein Geist in einem einzigen Vertreter einer Nation die nach der Proportion etwa nötigen fünfzig oder hundert Repräsentanten dieser Nation auf jenem Kongresse kriegen. Auf die Ueberzeugung kommt es an, nicht auf Majorität.

Aber die Persönlichkeit des Herrn Vonghi mit seine Meinungen können uns nicht veranlassen, irgendwie unsere volle Teilnahme für die beschriebene Konferenz zu bezeichnen. Nichts scheint uns verfehlter, als aus dem Schreiben des Herrn Vonghi die Berechtigung oder gar Verpflichtung zum Verbleiben von dem Kongresse abzuleiten. Die Welt leidet an übergroßer Empfindlichkeit. Die Empfindlichkeit läßt leicht die Sache unter der Person leiden. Das ist auch der Fall bei dem Beschlusse nationaler Parteiführer, von dem die Blätter aus Berlin mitteilen. Nicht einmal persönlich ganz sollte man Vonghi sein. Seine Empfindungen sind andere als unsere. Kömte er wirklich eher ihm zugetratenen Aufgabe nicht noch ganz gerecht werden, was geht das die Sache der Friedenskonferenz als solche an?
 Mögen die deutschen Abgeordneten ihrer Aufgabe am so vorurteilslos sich entlassen! Es ist schwer, zumal erst die Schaltung zweier Konferenzen vorliegt, die unparteiische Geduldigkeit über nationale Gefühle Herr werden zu lassen und mit dem hohen Zweck des Friedens und nichts anderes zu verfolgen. Noch schwerer als uns, das müssen wir gerechterweise sogar anerkennen, wird es den Franzosen fallen. Man achte diese Schmerzhaftigkeit auf des Herrn Vonghi, dann wird man wissen, daß die Teilnahme an den Verhandlungen in Rom eine Pflicht bleibt, eine hohe Pflicht auch gegen den eignen Geist unserer Nation. Man bekenne, daß, wenn die Ansichten über die nationalen Differenzen allgemein taubelstrenge wären, dann die Konferenz ja unendlich ergiebig.

land durchbringt, das Interesse der Aufrichterhaltung der einmal errungenen Kultur, das ist der Zweck des ganzen Vorkriegs-Deutschlands und wenn Herr Vonghi dies mit Grund nicht befreiten kann, so hat er für Italien nicht zu klagen, wenn wir in Deutschland schwer am bewaffneten Frieden tragen.
 Um eigenen Kunde hat u. a. die „Opinione“ Herrn Vonghi schon unrecht gegeben und dem von uns mit hervorgehobenen Hinweis auf die Sünden der Vergangenheit hinzugefügt: „Während Herr Vonghi die Erforschung jener Sünden für notwendig hält, erklärt er gleichzeitig, daß die letzte Sünde von den Eroberern Völkerbündler begangen wurde. Dies Verfahren ist ungerecht und sicherlich nicht geeignet, einer dauernden und wahrhaftigen Verbesserung die Wege zu bahnen.“ So eine landsmannschaftliche Zeitung des Herrn Vonghi zu sprechen, brauchen wir es nicht zu thun, sondern können in unserer Kritik fortfahren. Herr Vonghi betont nämlich, das Recht der Völkerbündler über sich selbst unter Berufung auf das Prinzip, daß ein Volk das Recht der freien Verfügung über sich selbst haben solle. Auch hier ist Herr Vonghi der eigene Wunsch der Vater einer irdigen „Rechts“-Anwendung gewesen. Wir wollen uns vollständig auf den Standpunkt Vonghis stellen und den abstrakten Satz von dem Rechte jedes Volkes zur freien Verfügung über sich selbst zur positiven konkreten Anwendung bringen. Lassen wir uns nicht durch die bloße Behauptung des Vonghi verleiten, daß wir es in der Gemeinschaft der Völkerbündler gar nicht mit einem „Volke“, wie es jener Satz voraussetzt, zu thun haben. Schon seine Exemplifizierung auf Italien, dessen Geistes nach Vonghi auf jenem Prinzip beruht, hätte ihn über seinen Irrgang belehren sollen. Italien bildete sich nach dem Nationalitätsprinzip — wo aber ist die Nation Völkerbündler, wo sind die Grenzen für das „Volk“ Völkerbündler?
 Bis hierher haben wir die völkerrechtliche, die geschichtliche Auffassung des Herrn Vonghi einer Befragung unterzogen. Wir kommen nun auf eine kurze Betrachtung seiner Gedanken im Hinblick auf den bevorstehenden Kongreß.

Kongreß der Parlamentarier und Kongreß der Friedensfreunde erfordern von ihren Teilnehmern die vollständige Enthaltung von allen „artiklen Streitfragen zwischen den Nationen“, eine Forderung, die sich für jeden gläubigen Geist so selbstverständlich ergibt, daß es schon kein zutragendes Bedenken ist, wenn einem solchen Kongreß ein Kongreß-Reglement ausdrücklich festgelegt werden muß. Aber der Teilnehmern soll möglichst noch der Vorwissenheit stehen. Was soll man da sagen, wenn der vernünftige Vorgesetzte schon vor dem Kongreß und in einem Briefe, dessen Worte von Ueberzeugung und Ueberlegenheit bittet sein sollen, Meinungen äußert, die eine unbefangene Würdigung geschichtlicher Ereignisse und eine rechtsunparteiische Beurteilung nationaler Beziehungen und Vorkommnisse vernünftigen lassen? Gerade die Frage, durch welchen Vorstoß und Leitung ein zufriedener, verständiger Verlauf der Konferenz und des Kongresses gewährleistet sei, mußte nicht bloß die deutschen Zeitungen beschäftigen. Nun, die menschliche Aufgabe bleibt, denjenigen zu finden, von welchem ein Irrtum am wenigsten zu befürchten ist, und wenn dies nach Meinung des römischen Comites Herr Vonghi sein sollte, so bezeichnen wir uns dessen trotz unserer Auseinandersetzung mit ihm ohne Mühen. Wir stimmen zwar mit ihm auch darin nicht überein, daß eine proportionierte Vertretung der verschiedenen Nationen nötig sei; dem bei den zu erörternden idealen Fragen können wir uns eine Entscheidung durch bloße Annahme zunächst nicht denken; nach unserer Meinung kann ein Geist in einem einzigen Vertreter einer Nation die nach der Proportion etwa nötigen fünfzig oder hundert Repräsentanten dieser Nation auf jenem Kongresse kriegen. Auf die Ueberzeugung kommt es an, nicht auf Majorität.

Aber die Persönlichkeit des Herrn Vonghi mit seine Meinungen können uns nicht veranlassen, irgendwie unsere volle Teilnahme für die beschriebene Konferenz zu bezeichnen. Nichts scheint uns verfehlter, als aus dem Schreiben des Herrn Vonghi die Berechtigung oder gar Verpflichtung zum Verbleiben von dem Kongresse abzuleiten. Die Welt leidet an übergroßer Empfindlichkeit. Die Empfindlichkeit läßt leicht die Sache unter der Person leiden. Das ist auch der Fall bei dem Beschlusse nationaler Parteiführer, von dem die Blätter aus Berlin mitteilen. Nicht einmal persönlich ganz sollte man Vonghi sein. Seine Empfindungen sind andere als unsere. Kömte er wirklich eher ihm zugetratenen Aufgabe nicht noch ganz gerecht werden, was geht das die Sache der Friedenskonferenz als solche an?
 Mögen die deutschen Abgeordneten ihrer Aufgabe am so vorurteilslos sich entlassen! Es ist schwer, zumal erst die Schaltung zweier Konferenzen vorliegt, die unparteiische Geduldigkeit über nationale Gefühle Herr werden zu lassen und mit dem hohen Zweck des Friedens und nichts anderes zu verfolgen. Noch schwerer als uns, das müssen wir gerechterweise sogar anerkennen, wird es den Franzosen fallen. Man achte diese Schmerzhaftigkeit auf des Herrn Vonghi, dann wird man wissen, daß die Teilnahme an den Verhandlungen in Rom eine Pflicht bleibt, eine hohe Pflicht auch gegen den eignen Geist unserer Nation. Man bekenne, daß, wenn die Ansichten über die nationalen Differenzen allgemein taubelstrenge wären, dann die Konferenz ja unendlich ergiebig.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Okt. Der Kaiser wird heute abend Stuttgart wieder verlassen und morgen vormittag 10½ Uhr auf der Rückfahrt nach Karlsruhe eintrifft. Der Kaiser begleitet sich Anfang nächster

Woche zur Abholung einiger Posten nach Badgastein Subertinsloch in der Schweiz. Bescheidlich wird er von der Kaiserin begleitet sein. Diese empfangt heute mittig den Besuch der Prinzessin Friedrich Karl. — Prinz Friedrich Leopold besah sich heute nachmittag in Begleitung des Hofmarschalls Grafen v. Sautay abholung von Jagden nach Steiermark. — Die Verhandlung des Prinzen Friedrich Ludwig Maximilian von Sachsen mit der Gräfin Maria Antoinette von Posauna findet am 22. Nov. zu Wien in der Hofburg statt.

Berlin, 9. Okt. (Eigenbericht.) Um dem Range an Vorgesetzten in der Zukunft abzugeben, beschäftigt das Hofpolizeipräsidium, sich an die Regiments-Schöden und Gendarmen-Kommandos mit dem Ersuchen um Ueberzeugung diebeständige Dienstleistungen zu wenden, und es sollen letztere fortan nicht mehr verweigert, sondern sofort definitiv angestellt werden. Infolge der Unteroffizierskränken und des Unfalls, die die Gendarmen mehr beliebt begreifen als die Schöden, dürfte diese Verbesserung scheinlich die Zahl solcher Kränken vermehren. — Ein hiesiges Blatt gefällt sich in Bezug auf unsere Meinung, es würde der Prozeß Heine möglicherweise eine Verleumdung der Stenposse zur Folge haben, in der Rolle eines Polizei-Offiziers, mit der Behauptung, daß die Verleumdung der Justiz gar nicht Ende der Welt, sondern der Kränken Polizei ist. Der Kränken Polizei, welcher unserer Artikel scheinlich gar nicht gelesen hat, hat demnach seine Meinung von der Hofschafe, daß die „Elite“ nur ein Teil der Kriminal-Abteilung (sogenannte IV. Abteilung) ist und eben so dem Offizier, dem Grafen v. Sautay, abgibt, wie das Kriminalkommando mit seinen Sectionen A, B und C. Aus dem Aussehen der Kränken in der Kränkenabteilung der hiesigen Polizei ergibt sich die Glaubwürdigkeit jener „Entstellung“ ganz von selbst.

Vor einiger Zeit entspann sich, angetrieben durch die in der „Deutschen Neuzeit“ veröffentlichten Briefe des ehemaligen Kriegsministers Grafen v. Koon an seine Gattin, in der Presse ein lebhafter Streit über die Ursachen der sogenannten „Vergewaltigung“ der förmlichen Belagerung von Paris im März 1871. Das über die Frage bisher vorliegende historische Material läßt den Widerspruch der Meinungen nicht deutlich erkennen, nur so viel ist gewiß, daß die „Vergewaltigung“ nicht stattfand, insofern dann nicht, weil eine solche überhaupt nicht bestanden, seitdem die Fürsprecher einer förmlichen Belagerung mit ihrer Meinung begründungen waren. Infolge dessen wurde die damalige III. Armee (Kronprinz von Preußen) anfangs mit der Belagerung des erforderlichen Transportmaterials in der weiteren Umgebung von Paris betraut, weil wegen der Zerstörung der Eisenbahn bei Montreuil von hier noch 90 Kilometer auf Landwegen für die Herausführung des Belagerungsmaterials zurückgelegt waren. Derselbe, welcher an den damaligen Vorgängen in erster Linie beteiligt war und darüber eine zuverlässige und erschöpfende Auskunft geben könnte, ist der heutige Feldmarschall Graf v. Blumenthal, der ehemalige Chef des Generalstabes des Kronprinzen von Preußen. Wie nun die „Berl. Pol. Nachr.“ hören, hat der Feldmarschall über die beregte Frage seine in amtlicher Stellung gesammelten Eindrücke und Erfahrungen niedergeschrieben und dem Generalstabsarchiv übergeben. In hohen Kreisen bestche der Wunsch, die durch die Koon'schen Briefe hervorgerufenen schiefen Beurteilung der Sache möglichst gründlich zu widerlegen, und man werde daher wohl die Veröffentlichung der Niederschrift des Feldmarschalls Grafen v. Blumenthal um so weniger zurückzuführen geneigt sein, als über die Angelegenheit sich leicht Legenden bilden könnten, welche weder im Interesse der Sache noch der beteiligten hohen Persönlichkeiten erwünscht sein könnten.

Der „Reichs-Anz.“ schreibt:
 Anlässlich der deutsch-italienischen Verhandlungen in London sind die Verhandlungen in London in die Verhandlungen über die Einzelheiten der Verhandlungen verabschiedungsgemäß das strengste Stillschweigen beobachtet wird. Alle in der Presse hierüber auftauchenden Mitteilungen sind deshalb jeder sicheren Grundlage und ihr Inhalt legt es nahe, daß sie sehr häufig nur den Zweck verfolgen, Widersprüche von authentischer Seite zu provozieren, um auf diesem Umwege der Wahrheit näher zu kommen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Regierung durch derartige, vielfach geradezu aus der Luft gegriffene Nachrichten, wie sie noch neuerdings, z. B. über die inwärtigen Verhandlungen mit Belgien, aus ausländischen Zeitungen in die deutsche Presse widerlegen und nicht veranlassen lassen kann, aus ihrer Pflicht die Verhältnisse gebotenen Maßen herauszutreten.
 Es ist nicht recht ersichtlich, wodurch der „Reichs-Anz.“ gerade jetzt in dieser Auslassung sich bewegen läßt. Er wird doch nicht damit ganz wesen, daß die von allen Seiten übereinstimmend gelieferten Berichte über einen günstigen Verlauf der Verhandlungen mit Italien unrichtig seien?

Im preussischen Staatshaushaltsstat für 1892/93 dürfte sich wohl auch die erste Forderung für den Bau eines neuen Geschäftsgebäudes für das Abgeordnetenhaus befinden. Zur Ausarbeitung der speziellen Entwürfe und Kostenanschläge für beide Häuser des Landtages waren schon im laufenden Etat der Bauverwaltung 40.000 M. ausgeworfen. Mittels dieser Summe sollten außer den Plänen und Berechnungen auch sonstige Vorrichtungen veranlaßt werden welche nötig sind, um nach Vereinfachung der Bauplan am 1. April 1892 den Bau des zunächst für die kommenden Geschäftsjahre für das Abgeordnetenhaus tatsächlich in Angriff nehmen zu können. Danach ist anzunehmen, daß der nächstjährige Etat der Bauverwaltung die erste Rate für diesen Bau enthalten dürfte.

Su einer am Montag in Anwesenheit des kaiserlichen Kronfolgers, des Prinzen Ludwig, zu München abgehaltenen

Aussergewöhnlicher

Gelegenheitskauf.

Für die Herbst- und Winter-Saison habe ich mehrere grössere Posten streng moderner Kleiderstoffe, wie Neuheiten in:

Streifen, Brochés, Jacquards, Ramages, engl. Cheviots, engl. Loden

in reizenden Ausführungen mit Noppen, mit eingewebten langhaarigen Streifen und mit Mohair-Effecten, sowie Neuheiten in einfarbigen Stoffen:

Diagonals, Chevrons, gerippte Stoffe, Croisés, Foulés, Cheviots,

sehr preiswerth erworben, die ich zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf stelle. So offerire ich:

Engl. Cheviots,

reine Wolle, 105 — 120 ctm breit,
Diagonal-Gewebe, Ia. Qualität,
die Robe = 6 m Stoff

12 MK.

(wirklicher Werth 24 Mark.)

Brochés, Streifen u. Ramages,

bestes Fabrikat mit Mohair-Effecten,
reine Wolle, 105 — 120 ctm breit,
die Robe = 6 m Stoff

7,50, 10—12 Mk.

(wirklicher Werth 15, 18—24 Mark.)

Engl. Loden,

prima Qual., mit Mohair-Streifen
reine Wolle, doppelt breit,
die Robe = 6 m Stoff

6,50 Mk.

(wirklicher Werth 10 Mark.)

Der Verkauf findet nur zu streng festen Preisen statt.

4. Markt 4.

J. Lewin

4. Markt 4.

Halle (Saale).

Special-Corset-Fabrik Bernhard Häni



12 Schmeerstr. Halle a/S. Schmeerstr. 12.

Grösste Auswahl

Damen- u. Kinder-Corsets

— neueste Façons —

Gesundheits-Corsets

— dehnbar, durchlässig, schöner Schnitt —

Orthopädische Stützcorssets,
Geradehalter, Umstandscorssets,

Leibbinden

für alle Unterleibsleiden und sonstige Zwecke.

Nährcorssets, Faulenzer und Mieder.

Einlagen zur Verschönerung der Büste, Ausgleichungen hoher Schultern u. Hüften.

Reparaturen und Corsetwäsche.

Nur fachkundige Damenbedienung!

Bequemes Anprobierzimmer.



Grosses Lager

in
hygienischen

Damen-Bedarfsartikeln:

Irregatoren, Klystierer, Bruchbandagen,
Hygäa- (Holzwollebinden),
Dianagürtel (Monatsverband),
Verbandwatte, wollene Binden.

Gummistrümpfe,

Kniwärmer,

Damenjäckchen und Beinkleider,
Corsetschoner, Corsetfedern, Fischbein,
Strumpfbänder.

Paul Franke,
pract. Zahnarzt,
Gr. Steinstrasse 10, I.

Photographie.

M. Kästner, Gr. Ulrichstr. 52
fertigt die feinsten Photographien
mit vorzüglich. Methode, das ganze Obj.
resp. 13 Stück von 6 An.
M. Kästner, Gr. Ulrichstr. 52.

Eug. Fritsch,

Schmeerstr. 13 (nahe am
Markt).

Möbelerhandlung.
Neuanfertigung nach
Zeichnung oder Modell.
Anerkannt vorzügliche
Reparaturwerkstätte.
Streng reelle, billigste
Preise.
Beste Garantie.
Alle Möbeler nehmen zum
höchsten Preise in Zahlung.

Die weltbekannte

Beifedernfabrik
Gustav Lustig, Berlin S. 15,
verleiht gegen Rücknahme (nicht unter
10 Mk.) garantiert neue, vorzüglich füllende
Beifedern, das Bünd 55 Pf.,
Goldbannen, das Bünd Mt. 1.25,
h. weisse Goldbannen, das Bünd Mt. 1.75,
reine Goldbannen, das Bünd Mt. 2.75.
Von diesen Damen genügen
3 Bünd zum grössten Oberbett.
Verpackung wird nicht berechnet.

Anzugstoffe,

gute Qual. in neuesten Modellen, f. Herren
u. Knaben. Tamenreich in modernsten
Farben zu eleganten Anzügen.
Kleider u. Regenmänteln verleihe
jedes Maß zu Fabrikpreisen. Proben etc.
**Max Niemer, Sommerfeld,
H. 3.**

Pianos,

Kreuzsait., Eisenbau,
von 350 Mk. an.
Ohne Anzahl, à 15 Mk. monatl.
Kostenfreie, 4wöch. Probensond.
Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.
Neue und gebrauchte Möbel
sowie eiserne Geldbörse und
Zubehörsgegenstände bei
C. Müller, Thoulstr. 36.

Voretzsch'sche Gesang- u. Klavierschule

Wilhelmstrasse 5, I.

Zur Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen, auch von den ersten
Anfangsgründen an (Einzelunterricht oder gemeinschaftlicher für 2—3 Per-
sonen) sind bereit

**F. Voretzsch, Königl. Musikdir., Frau Franz Voretzsch,
Margarethe und Elisabeth Voretzsch.**

Zu ihr. Bildungsgänge hint. d. Jahren

zurück od. fügen geb. Schüler etc. in m. (seit 1886 best.) Pensionat b. liebt.
Billeg. fr. U. u. vollst. indiv. Unterr. sicher e. gew. Ziel, sei es Einhol-
bild. u. Hülfe i. a. höh. Klasse od. Einj. Freiw. Reife od. Vor-
kautenthalt! Aufnahme zu jeder Zeit.
Leisig i. Z. (St. b. Leipz.-Dressdner Bahn u. (Stm. Kurort)
Str. a. D. W. Seufft.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: B. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Denbel.

[Mit 2 Beilagen, Unterhaltungsblatt u. Bl. f. Saub.